

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2011/2012

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012.....	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	20
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	28
Abschluss	32
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	33
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	35
Stellenplan	39

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid - Landeswahlgesetz - festgelegt.

Der am 28. September 2008 gewählte Bayerische Landtag - 16. Legislaturperiode - besteht einschl. Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 187 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 96 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 16. Legislaturperiode, hat derzeit 5 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	92 Sitze,
SPD	39 Sitze,
Freie Wähler	20 Sitze,
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	19 Sitze,
FDP	16 Sitze,
fraktionslose Abgeordnete	1 Sitz.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der Bayerischen Verfassung der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Präsidium des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2010 beschlossen, eine Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags in Brüssel, angesiedelt bei der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union, einzurichten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,9
					C	17,1
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	315,0	315,0	A	305,0
					B	340,1
					C	255,8
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,3
					C	0,1
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus der Kinderkrippe						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben aus der Kinderkrippe.</i>						
111 51-0	274	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung der Kinderkrippe	33,0	33,0	A	---
282 51-3	274	Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe nach Art. 18 ff. BayKiBiG	49,0	49,0	A	---
Summe der Titelgruppe			82,0	82,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			400,5	400,5	A	308,5
					B	342,2
					C	272,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Aufwendungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags <i>Die Mittel sind bis zu 300,0 Tsd. € übertragbar. Zu 411 01, 411 02, 411 03 und 01 02/411 63: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	21.700,0	22.400,0	A	21.320,0
					B	21.255,0
					C	30.060,8
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	93,0	94,0	A	86,2
					B	91,2
					C	84,5
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	15.530,0	15.880,0	A	15.750,0
					B	15.245,5

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	10,5	10,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	253,7	253,7
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	2,2	2,2
4.	Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	48,6	48,6
Zusammen		315,0	315,0

Zu 01 01/111 51		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Elternbeiträgen	28,5	28,5
2.	Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	4,5	4,5
Zusammen		33,0	33,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 33,0 Tsd. € nach der voraussichtlichen Belegung der Kinderkrippe (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/282 51

2011 gegenüber 2010:

Mehr 49,0 Tsd. € nach der voraussichtlichen Belegung der Kinderkrippe (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die im Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayAbgG) aufgeführten Leistungen, insbesondere nach Art. 5 BayAbgG (Entschädigung) und Art. 6 BayAbgG (Mandatsausstattung, Kostenpauschale).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 380,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 2 BayAbgG festgelegten Index-Entwicklungen.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis monatlich erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L (Rechtsstand 1. März 2010: 3.289 €) sowie einer Teilzeitkraft mit zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L (Rechtsstand 1. März 2010: 3.757 €), jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 220,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2009.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.607,7	4.799,8	A	4.793,9
					B	4.151,2
					C	4.312,2
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	102,8	103,1	A	65,1
					B	94,2
					C	59,9
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.465,5	4.580,7	A	4.265,9
					B	4.029,1
					C	3.981,1
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	293,6	294,8	A	245,0
					B	206,8
					C	201,2
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.137,1	1.267,1	A	1.100,0
					B	1.005,0
					C	916,8
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	85,4
					C	94,0
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,5
					C	6,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	990,0	890,0	A	890,0
					B	804,0
					C	861,3

Erläuterungen

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 37,1 Tsd. € entsprechend dem Ist-Ergebnis 2009 und der Berücksichtigung der Tarifsteigerung.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 130,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Besetzung freier Stellen und der Berücksichtigung der Tarifsteigerung.

Zu 01 01/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 01 01/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	155,0	155,0
2. Bücher und Zeitschriften	210,0	210,0
3. Kommunikation	155,0	155,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	153,5	153,5
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	302,0	202,0
6. Sonstiges	14,5	14,5
Zusammen	<u>990,0</u>	<u>890,0</u>

2011 gegenüber 2010:

43,3 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
143,3 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bezug des Erweiterungsbaus im Nordhof,
<u>100,0 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	97,0	97,0	A	94,0
					B	72,0
					C	77,2
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A	15,0
					B	11,5
					C	12,0
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	860,0	950,0	A	820,0
					B	782,9
					C	722,5
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	810,0	980,0	A	750,0
					B	647,2
					C	694,8
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	1.045,0	990,0	A	510,0
					B	503,8
					C	373,4
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	550,0	550,0	A	340,0
					B	334,5
					C	305,1

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	82,0	82,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	97,0	97,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	97,0	97,0
Personalausgaben	453,2	460,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	37,0	37,0
Zusammen	587,2	594,8

2011 gegenüber 2010:
 10,4 Tsd. € weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 13,4 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
 3,0 Tsd. € mehr.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (darunter 1 Kleinbus)	10	10	10	10	9
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bezug des Erweiterungsbaus im Nordhof.

2012 gegenüber 2011:
 Mehr 90,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 05	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	380,0	465,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	430,0	515,0
Zusammen	810,0	980,0

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bezug des Erweiterungsbaus im Nordhof.

2012 gegenüber 2011:
 Mehr 170,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 535,0 Tsd. € für die Neuanmietung von Büroräumen und Mieterhöhungen.

2012 gegenüber 2011:
 Weniger 55,0 Tsd. € wegen der Kündigung von angemieteten Büroräumen.

Zu 01 01/518 02

2011 gegenüber 2010:

Mehr 210,0 Tsd. € wegen Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages für den Erweiterungsbau im Nordhof und der vertraglich festgelegten Anpassung des Erbpachtzinses an den Lebenshaltungskostenindex.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	190,0	225,0	A	205,0
					B	96,3
					C	100,2
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	37,0	37,0	A	37,0
					B	35,5
					C	33,0
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.850,0	2.250,0	A	1.720,0
					B	1.940,6
					C	1.170,1
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	50,0	50,0	A	30,0
					B	17,5
					C	22,3
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A	5,0
					C	-1,5
526 11-8	011	Kosten für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 60/526 10.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	609,0
526 12-7	011	Ausgaben für "Enquete-Kommissionen"	35,0	35,0	A	35,0
					C	23,1
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	100,0	A	100,5
					B	57,7
					C	83,4
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	41,5
					C	45,5
529 02-6	011	Veranstaltungen des Bayerischen Landtags <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei 531 23 und 547 01.</i>	450,0	450,0	A	300,0
					B	491,0
					C	349,5
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter	90,0	90,0	A	170,0
					B	67,3
					C	123,0
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	700,0	700,0	A	600,0
					B	615,2
					C	447,5
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	87,3
					C	139,5
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Zu 529 02, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 681 01, 683 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	180,0	180,0	A	250,0
					B	88,1
					C	135,3
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	2,6
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	33,7
					C	21,0

Erläuterungen

Zu 01 01/518 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Aufstellung weiterer Kopier- und Faxgeräte im Erweiterungsbau im Nordhof.

Zu 01 01/519 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	50,0	50,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	1.800,0	2.200,0
Zusammen	1.850,0	2.250,0

2011 gegenüber 2010:

191,1 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
321,1 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Sanierung von Sanitäranlagen,
130,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Erneuerung von Böden in Sitzungssälen.

Zu 01 01/525 01

2011 gegenüber 2010:

3,3 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,3 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Rahmen der Qualifizierungsoffensive,
20,0 Tsd. €	mehr.

Zu 01 01/527 01

2011 gegenüber 2010:

11,2 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,7 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 01 01/529 02

2011 gegenüber 2010:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2011 gegenüber 2010:

27,8 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
127,8 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Intensivierung zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit,
100,0 Tsd. €	mehr.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit ausländischen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2011 gegenüber 2010:

11,1 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,1 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
-	Tsd. €.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 529 02.</i>	65,0	65,0	A	40,0
					B	20,8
					C	40,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Verleihung des Bürgerkulturpreises <i>Vgl. Vermerk bei 531 21. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten des Festaktes anlässlich der Preisverleihung. Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,0	35,0	A	30,0
					B	26,0
					C	26,0
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i>	400,0	400,0	A	396,0
					B	227,6
					C	121,1
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	700,0	700,0	A	652,0
					B	705,3
					C	635,9
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
					C	10,8
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>	180,0	180,0	A	222,0
					B	168,8
					C	80,5
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	14.850,0	15.100,0	A	14.650,0
					B	14.474,4
					C	10.416,7
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.380,0	2.380,0	A	2.380,0
					B	2.725,1
					C	3.406,2
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	21,0	21,0	A	19,0
					B	17,7
					C	17,6

Erläuterungen

Zu 01 01/547 01

2011 gegenüber 2010:
Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten des Festaktes anlässlich der Preisverleihung.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 48,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für weitere zielgruppenorientierte Maßnahmen.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gewähren.

Zu 01 01/683 01

2011 gegenüber 2010:
Weniger 42,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2001 (GVBl S. 347), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2010:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	92.250,89
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	3.092,50
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	2.388,04

Die Zuschüsse ändern sich um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaates Bayern durch Entgeltstarife durchschnittlich geändert werden. Die Mitarbeiter der Fraktionen können übertariflich bezahlt werden.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf in Anpassung an die voraussichtliche Tarifentwicklung.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als länder einheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	975,0	1.175,0	A	1.000,0
					B	1.390,0
					C	563,0
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S)	8.550,0	5.250,0	A	8.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	<i>3.595,0</i>		B	<i>1.668,5</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	<i>2.645,0</i>		C	<i>5.100,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1.230,0	1.165,0	A	440,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	<i>1.165,0</i>		B	<i>917,9</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	<i>267,1</i>
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags	24,0	24,0	A	24,0
		<i>Vgl. Vermerk bei 531 23.</i>				
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Kinderkrippe						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei</i>						
<i>111 51 und 282 51.</i>						
<u>427 51-9</u>	274	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	28,0	28,0	A	
428 51-8	274	Entgelte der Arbeitnehmer	105,0	107,0	A	---
547 51-4	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	26,0	14,0	A	---
Summe der Titelgruppe			159,0	149,0	A	-
					B	-
					C	-
55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>422 55-0</u>	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	
<u>428 55-4</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	25,0	25,0	A	

Erläuterungen

Zu 01 01/701 01

2011		Tsd. €
1.	Sanierung der Außenkanäle des Maximilianeums (3. Abschnitt)	350,0
2.	Sanierung des Nordturms des Maximilianeums (2. Abschnitt)	260,0
3.	Sanierung haustechnischer Einrichtungen (1. Abschnitt)	200,0
4.	Räumliche Veränderungen (1. Abschnitt)	165,0
	Zusammen	975,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2012

1.	Sanierung der Fenster der Westfassade des Maximilianeums	450,0
2.	Sanierung haustechnischer Einrichtungen (2. Abschnitt)	360,0
3.	Sanierung von Sitzungssälen	125,0
4.	Räumliche Veränderungen (2. Abschnitt)	150,0
5.	Sanierung des Südturms des Maximilianeums (1. Abschnitt)	90,0
	Zusammen	1.175,0

2012 gegenüber 2011:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 01

2011 gegenüber 2010:

8,9 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
798,9 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Neubeschaffung von Büro- und Einrichtungsgegenständen, sowie der Ausstattung von Sitzungssälen im Zusammenhang mit dem Bezug des Erweiterungsbaus im Nordhof,
790,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 02

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ergänzung des Ausstellungssystems im Bayerischen Landtag.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung einer betrieblichen Kinderkrippe dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben der Kinderkrippe werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/547 51

2011 gegenüber 2010:

Mehr 26,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (erstmalige Veranschlagung).

2012 gegenüber 2011:

Weniger 12,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (erstmalige Veranschlagung).

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>511 55-2</u>	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A	
<u>517 55-6</u>	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	30,0	30,0	A	
<u>527 55-4</u>	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,0	12,0	A	
<u>546 55-1</u>	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	92,0	92,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	86.080,7	85.185,5	A B C	82.786,6 75.849,1 66.172,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	351,5	351,5	A B C	308,5 342,2 272,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	49,0	49,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	400,5	400,5	A B C	308,5 342,2 272,9
		Personalausgaben	48.097,7	49.589,5	A B C	47.636,1 46.167,8 39.749,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.622,0	9.150,0	A B C	7.321,5 7.360,0 5.779,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.582,0	18.832,0	A B C	18.365,0 18.344,9 14.714,6
		Baumaßnahmen	9.525,0	6.425,0	A B C	9.000,0 3.058,5 5.663,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.254,0	1.189,0	A B C	464,0 917,9 267,1
		Gesamtausgaben	86.080,7	85.185,5	A B C	82.786,6 75.849,1 66.172,9
		Zuschuss	85.680,2	84.785,0	A B C	82.478,1 75.506,9 65.900,0

Erläuterungen

Zu 01 01/511 55	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	2,0	2,0
2. Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	7,0	7,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	7,0	7,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,0	6,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	25,0	25,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/517 55

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (erstmalige Veranschlagung).

Zu 01 01/527 55

2011 gegenüber 2010:
Mehr 12,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (erstmalige Veranschlagung).

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	10,2
					B	6,5
					C	10,2
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	119,0	119,0	A	119,0
443 15-2	940	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	---	---	A	---
					B	9,1
					C	8,1
<u>443 16-1</u>	940	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	0,8	0,8	A	
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,0
461 01-5	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	105,0	105,0	A	100,0
462 01-4	989	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
532 01-0	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,3
					C	0,1
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	130,0	130,0	A	79,8
					B	91,3
					C	65,2
548 01-2	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben in Titelgruppen sowie ohne Ausgaben der Gruppe 529; Ausgaben der Gruppe 531 dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28), geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI Nr. 12).

Zu 01 02/461 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Personalausgaben für:		
1. Tarif- und Besoldungserhöhungen	100,0	100,0
2. Neues Dienstrecht (Gesetz vom 5. August 2010)	5,0	5,0
Zusammen	105,0	105,0

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Die urheberrechtlich gebotene Vergütung für die Erstellung eines elektronischen Pressespiegels erfolgt auf vertraglicher Basis an die PMG.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	65,0	65,0	A	79,6
					B	79,6
					C	37,1
989 01-8	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	8.800,0	9.300,0	A	11.000,0
					B	8.249,0
					C	8.206,7
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	245,0	270,0	A	320,0
					B	221,5
					C	305,4
411 63-1	011	Leistungen nach Art. 11 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 01 01/411 01.</i>	40,0	80,0	A	429,0
					B	2.819,9
					C	921,7
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	31,0	31,5	A	31,9
					B	31,1
					C	30,5
432 61-8	018	Ruhegehälter	2.710,3	2.787,2	A	2.554,1
					B	2.619,5
					C	2.550,5
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	609,9	631,3	A	590,6
					B	579,3
					C	525,0
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	18,8	19,4	A	70,5
					B	51,4
					C	56,8
441 61-7	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	328,5	340,0	A	348,8
					B	303,8
					C	313,8
441 62-6	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3,6	3,8	A	2,1
					B	3,4
					C	5,8
441 63-5	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	24,6	24,6	A	24,6
					C	5,9
441 64-4	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6,5	6,8	A	20,3
					B	6,0
					C	14,1

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 14,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 01 02/411 61

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.200,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 62

2011 gegenüber 2010:

Weniger 75,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63

2011 gegenüber 2010:

Weniger 389,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/424 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRückIG.

Zu 01 02/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRückIG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRückIG werden zur Sicherung der ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	213,9	221,4	A	148,9
					B	197,8
					C	146,5
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	455,5	471,5	A	530,2
					B	421,2
					C	529,3
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	3.800,0	3.830,0	A	4.255,0
					B	3.900,0
					C	3.970,0
919 61-0	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds	---	---	A	---
					B	3,1
		Summe der Titelgruppe	17.287,6	18.017,5	A	20.326,0
					B	19.406,9
					C	17.582,0
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 981 99.</i>				
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	261,0	261,0	A	228,0
					B	166,8
					C	157,9
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	28,0	28,0	A	28,0
					B	2,4
					C	2,4
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200,0	150,0	A	78,0
					B	63,3
					C	46,6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	35,0	35,0	A	35,0
					B	6,9
					C	17,4
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst für Landtag einschl. Fraktionen	323,1	323,1	A	325,9
					B	257,6
					C	255,8
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,3
					C	0,6

Erläuterungen

Zu 01 02/685 61

2011 gegenüber 2010:
Weniger 455,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/919 61

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Zu 01 02/511 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60,0	60,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	201,0	201,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	261,0	261,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	231,0	231,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	30,0	30,0
Zusammen	261,0	261,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 33,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Festanbindung von neu angemieteten Büroräumen.

Zu 01 02/514 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	27,0	27,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	1,0	1,0
Zusammen	28,0	28,0

Zu 01 02/519 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	200,0	150,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	-	-
Zusammen	200,0	150,0

2011 gegenüber 2010:
8,7 Tsd. € weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
130,7 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Verlegung des Rechenzentrums im Maximilianeum,
122,0 Tsd. € mehr.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/525 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	28,0	28,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	7,0	7,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 01 02/533 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	1,3	1,3
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	0,7	0,7
Zusammen	2,0	2,0

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	182,5	182,5	A	150,0
					B	179,2
					C	239,8
535 99-0	011	Mieten für Software	9,0	9,0	A	5,0
					B	8,7
					C	3,6
815 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	535,0	430,0	A	422,7
					B	221,3
					C	254,7
981 99-9	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	452,0	451,0	A	325,3
					B	311,9
					C	368,0
		Summe der Titelgruppe	2.027,6	1.871,6	A	1.599,9
					B	1.219,3
					C	1.346,7
		Gesamtausgaben	19.744,0	20.317,9	A	22.323,5
					B	20.822,9
					C	19.064,4
		Abschluss				
		Personalausgaben	13.715,4	14.415,3	A	16.303,2
					B	15.519,4
					C	13.630,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.176,6	1.126,6	A	937,7
					B	787,6
					C	804,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.800,0	3.830,0	A	4.255,0
					B	3.900,0
					C	3.970,0
		Sonstige Sachinvestitionen	535,0	430,0	A	422,7
					B	221,3
					C	254,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	517,0	516,0	A	404,9
					B	394,6
					C	405,1
		Gesamtausgaben	19.744,0	20.317,9	A	22.323,5
					B	20.822,9
					C	19.064,4
		Zuschuss	19.744,0	20.317,9	A	22.323,5
					B	20.822,9
					C	19.064,4

Erläuterungen

Zu 01 02/534 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	180,0	180,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	2,5	2,5
Zusammen	182,5	182,5

2011 gegenüber 2010:

16,7 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,2 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
32,5 Tsd. €	mehr.

Zu 01 02/815 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	175,0	90,0
2. Ersatzbeschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	180,0	160,0
3. Erwerb von Software	180,0	180,0
Zusammen	535,0	430,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf

den Landtag	498,0	393,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	37,0	37,0
Zusammen	535,0	430,0

2011 gegenüber 2010:

47,0 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
159,3 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Beschaffung von zwei Großbildschirmen für den Plenarsaal,
112,3 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 105,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/981 99

Die Haushaltsstelle dient der Verrechnungsmöglichkeit von erstattungspflichtigen Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd (Kap. 03 07 TG 60).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 126,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,2
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	0,8
					C	0,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.248,6	1.406,4	A	1.057,6
					B	1.094,1
					C	960,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	---	---	A	---
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	155,1	155,5	A	216,3
					B	142,4
					C	189,5
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	14,8	14,6	A	13,9
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,1	12,1	A	11,8
					B	12,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0	65,0	A	65,0
					B	34,7
					C	44,1
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,8	20,8	A	20,8
					B	16,2
					C	15,1
517 31-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	9,0	9,0	A	9,0
					B	5,5
517 35-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	13,5	13,5	A	13,5
					B	14,5
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,6	5,6	A	5,6
					B	1,7
					C	3,5
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	7,5	A	7,5
					B	3,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 29 ff. BayDSG (GVBl 1993 S. 498 ff.). Dem Landesbeauftragten obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei allen bayerischen öffentlichen Stellen (Art. 30 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle; die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind nach Art. 29 Abs. 4 BayDSG im Einzelplan 01 gesondert zu veranschlagen. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	7,2	7,2
2. Umzugskostenvergütungen	4,9	4,9
Zusammen	12,1	12,1

Zu 01 04/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	18,6	41,6
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	12,0	12,0
3. Mieten und Wartung	8,0	8,0
4. Bücher und Zeitschriften	3,4	3,4
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	42,0	65,0

2011 gegenüber 2010:

3,3 Tsd. €	weniger infolge der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,7 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
23,0 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	5,0	5,0	A B C	4,0 4,4 2,2
526 11-2	011	Kosten für Sachverständige	1,3	1,3	A B C	1,3 0,7 0,4
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,8	27,8	A B C	27,8 13,2 12,3
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,0	1,0	A B C	1,0 0,0 0,2
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	16,6	16,6	A B C	16,6 12,2 1,0
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	24,5	1,5	A B	1,5 1,1
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,5	8,5	A B C	9,5 3,5 2,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	A B C	25,0 31,3 22,4
Gesamtausgaben			1.638,7	1.796,7	A B C	1.507,7 1.390,8 1.253,4

Erläuterungen**Zu 01 04/526 11**

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 30 Abs. 5 Satz 1 BayDSG im zweijährigen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

Zu 01 04/533 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 23,0 Tsd. € infolge des Vorsitzes und der Ausrichtung der Datenschutzkonferenz.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,8
					C	0,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	0,8
					C	0,2
		Personalausgaben	1.430,6	1.588,6	A	1.299,6
					B	1.248,7
					C	1.149,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	183,1	183,1	A	183,1
					B	110,8
					C	81,4
		Sonstige Sachinvestitionen	25,0	25,0	A	25,0
					B	31,3
					C	22,4
		Gesamtausgaben	1.638,7	1.796,7	A	1.507,7
					B	1.390,8
					C	1.253,4
		Zuschuss	1.638,7	1.796,7	A	1.507,7
					B	1.390,0
					C	1.253,3

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 01						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	351,5	351,5	A	308,5
					B	343,0
					C	273,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	49,0	49,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	400,5	400,5	A	308,5
					B	343,0
					C	273,1
		Personalausgaben	63.243,7	65.593,4	A	65.238,9
					B	62.935,9
					C	54.529,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.981,7	10.459,7	A	8.442,3
					B	8.258,5
					C	6.664,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.382,0	22.662,0	A	22.620,0
					B	22.244,9
					C	18.684,6
		Baumaßnahmen	9.525,0	6.425,0	A	9.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €			B	3.058,5
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	3.595,0		C	5.663,0
			2.645,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	1.814,0	1.644,0	A	911,7
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €			B	1.170,4
			1.165,0		C	544,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	517,0	516,0	A	404,9
					B	394,6
					C	405,1
		Gesamtausgaben	107.463,4	107.300,1	A	106.617,8
					B	98.062,8
					C	86.490,8
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	4.760,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	2.645,0			
		Zuschuss	107.062,9	106.899,6	A	106.309,3
					B	97.719,8
					C	86.217,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1.230,0	1.165,0	1.165,0	-
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	8.550,0	3.595,0	5.250,0	2.645,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		4.760,0		2.645,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2009 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	4	28,5	10,1
<i>davon wegfallend ab 2011</i>	2	9,1	9,1
<i>wegfallend ab 2012</i>			
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2010 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
01 01		Landtag				
710 02-5	011	Umbau des ehemaligen Senatssaals (einschl. Sanierung der Haustechnik)	***	***	A	---
					B	471,1
					C	3.400,0
710 05-2	011	Umbau der Ostpforte	***	***	A	---
					B	197,4
					C	1.700,0
710 06-1	011	Erweiterung des Nordbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.700,0	2.300,0	A	8.000,0
					B	1.000,0
<u>710 07-0</u>	011	Gesamtsanierung (einschl. energetische Sanierung) des Gebäudes Max-Planck-Straße 5 <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 495,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.450,0	495,0	A	
<u>710 08-9</u>	011	Gesamtsanierung (einschl. energetische Sanierung) des Gebäudes Ismaninger Straße 9, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.645,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	2.455,0	A	
		Summe Kapitel 01 01	8.550,0	5.250,0	A	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.595,0			B	1.668,5
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.645,0			C	5.100,0
		Summe Epl. 01	8.550,0	5.250,0	A	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.595,0			B	1.668,5
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.645,0			C	5.100,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
09.11.2006 07.11.2007	6.200,0	6.191,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
09.11.2006 07.11.2007	2.900,0	2.897,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
09.09.2009	17.500,0	1.000,0	-	- Der Nordbau soll um einen Sitzungssaal und Büroräume für Mitglieder des Landtags, Fraktionsgeschäftsstellen und Beschäftigte des Landtagsamts erweitert werden. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 08.10.2009 genehmigt.
28.10.2010	1.945,0	-	-	- Die Appartements im Gebäude Max-Planck-Straße 5 (Hauptgebäude) müssen grundlegend saniert werden. Darüber hinaus sollen eine energetische Sanierung des Gebäudes und die barrierefreie Erschließung erfolgen.
	-	-	3.000,0	Die Abgeordneten-Büros im Gebäude Ismaninger Straße 9 bedürfen einer Sanierung. Neben der Renovierung der Büroräume und der Hausmeisterwohnung ist eine energetische Sanierung des Gebäudes, die barrierefreie Erschließung, die Optimierung der Raumfunktionen und eine Anpassung der Installationen an den aktuellen technischen Standard vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	2	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	17	17
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	9	9
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	11	11	11
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	8	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	9	9	9
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	5	5	5
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin		1	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	1
	Zusammen		93	96	96
	Zugang/Abgang			+3	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		49	50	50
	- gehobener Dienst		27	30	30
	- mittlerer Dienst		16	15	15
	- einfacher Dienst		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	4	4	4
		A13	1	1	1
		A 9	2	2	2
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
A12 Amtsräte, Amsträtinnen	+2	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+6	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 422 01 BesGr B 6 (Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes) 2010)
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9+AZ
A 9 Betriebsinspektoren, +AZ Betriebsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A 9 Betriebsinspektoren, Betriebsinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2010	2011	2012	
1	2	3	4	5	6	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E 13	-	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	13	15	15	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	29	32	32	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	17	17	17	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	26	21	21	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	1	1	1	
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11	11	
	Zusammen			100	102	102
	Zugang/Abgang				+2	-
	Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E 13	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E 11	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	2	2	2	
	Zusammen			13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen			25	27	27	
Zusammen			25	27	27	
Zugang/Abgang				+2	-	
Leerstellen						
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen			2	2	2	
Zusammen			2	2	2	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	-3 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		93	96	96
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		100	102	102
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		193	198	198
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	27	27
	Personalsoll B		25	27	27
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		218	225	225

01 04

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent als Landesbeauftragter für den Datenschutz, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragte für den Datenschutz	B 6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B 3	2	1	1
	Direktor beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.</i>	A16	2	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	3	3
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	-	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	3	2	2
	Zusammen		21	25	25
	Zugang/Abgang			+4	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		13	17	17
	- gehobener Dienst		5	5	5
	- mittlerer Dienst		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu (Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A16 in Vollzug des ku-Vermerks
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr B 3 in Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	-	

01 04

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		21	25	25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	30	30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		114	121	121
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		105	107	107
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219	228	228
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	27	27
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25	27	27
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		244	255	255

